Beschäftigung sei weder schwer, noch gesundheitsschädlich. Was Durchschnittsarbeiter seien, darüber habe sich die Kommission nicht geäußert, sondern die Entscheidung der hochmögenden Polizei überlassen. Das würde zu größten Unzuträglichkeiten in der Praxis führen.

Abg. **Hanisch** (Wirtsch. Vgg.) weist darauf hin, daß viele Arbeiterinnen in der Stickerei- und Spitzenweberei des Erzgebirges gar nicht verstehen würden, daß ihnen die Mitgabe von Arbeit nach Hause verboten werden solle.

Abg. **Stresemann** (Natl.): Ich kann mich den Schilderungen des Abg. Günther im wesentlichen anschließen. Wir bürgerlichen Abgeordneten aus dem Königreich Sachsen stimmen alle darin überein, daß man bei Beurteilung dieses Paragraphen immer von den Verhältnissen in der Großstadt ausgeht. Der Zehnstundentag darf nicht umgangen werden, aber wir können diesen doch nur für Arbeiterinnen vorschreiben, denen keine Arbeit mit nach Hause gegeben werden darf. Geschwister und Eltern können wir jedoch nicht durch diesen Paragraphen erfassen, und so wird voraussichtlich der Effekt sein, daß der Abholer eine andere Person ist, während in Wirklichkeit Heimarbeit ebenso bestehen bleibt. Wir verschließen uns allen diesen Bedenken nicht, sehen aber, daß es schwierig ist, eine bessere Formulierung zu finden. Wir stimmen dem Paragraphen daher zu.

Abg. **Wagner**-Sachsen (Kons.): Als vierter Sachse möchte ich mich auf eine Erklärung für mich selbst und einen großen Teil meiner Freunde beschränken, daß wir ebenfalls alle vorgetragenen Bedenken teilen und glauben, daß der Paragraph eine Quelle von Streitigkeiten und Schikanen sein wird. Aber wir wissen ebenfalls keinen besseren Vorschlag, und deshalb stimmen auch wir zu.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Ich bin kein Sachse, dafür werde ich aber auch ein anderes Lied singen, als das Quartett vor mir. (Heiterkeit.) Herr Günther sagt zwar, es handele sich um Arbeiten, die die Gesundheit nicht gefährden und keine besondere Kraft erfordern, aber es kann schließlich jede Arbeit so betrieben werden, daß der Mensch darunter zusammenbricht. Man will hier immer die Konkurrenzfähigkeit der Industrie nicht schädigen lassen. Wir aber wollen die Gesundheit der Menschen nicht schädigen lassen. Wenn auch die Heimarbeit einfach von anderen abgeholt werden wird, werden sich doch schon die Gewerbeinspektoren danach erkundigen und feststellen, daß die Fabrikarbeiterin die einzige ist, die die Arbeit machen kann. Uebrigens ist das Verbot des Mitgebens von Arbeit eines der Hauptstücke der Henlschen sozialpolitischen Tätigkeit überhaupt. Jene

**Eingabe der Handelskammer Plauen**

hat uns die grauenhaften Zustände in der Hausindustrie gezeigt, und wir wollen also hier gerade das tun, was die Plauensche Handelskammer uns schon 1890 empfahl.

§ 137a wird darauf unverändert angenommen.

Zu § 138a Abs. 2 tritt Günther-Sachsen nochmals für den Antrag Mantz-Stresemann ein.

§ 138a Abs. 2 wird mit großer Mehrheit nach dem Antrage Mantz-Stresemann angenommen.

Bei § 139a gelangen die Anträge Mantz-Stresemann gleichfalls zur Annahme.

Zum Art. 5, § 154a befürwortet Abg. **Henning** kurz seinen Antrag, auch für das Verbot der Beschäftigung der Arbeiterinnen in Molkereien eine etwas längere Uebergangsfrist zu gewähren.

Abg. **Gothein** (Frs. Vgg.) bemängelt die neue Fassung des § 154a Absatz 2.

Nachdem Abg. **Stadthagen** unter großer Unruhe des Hauses den Antrag Henning bekämpft hat, gelangt Artikel 5 nach dem Antrage des Abg. Henning zur Annahme.

Damit schließt die Einzelberatung. In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz in dritter Lesung definitiv gegen vereinzelte Mitglieder der Rechten **angenommen.**

**Fortsetzung der Etatberatung.**

Staatssekretär **Bethmann-Hollweg**: Abg. Bassermann hat in seiner Etatrede das Vereinsgesetz berührt und an mich die Aufforderung gerichtet, baldmöglichst und noch vor den Ferien, mich über die Stellung zu äußern, die das Reichsamt des Innern gegenüber der Handhabung dieses Gesetzes einnimmt. Ich komme dieser Aufforderung hiermit nach. Ich muß dabei natürlich darauf verzichten, Spezialfälle oder Spezialfragen zu behandeln. Nur eine Ausnahme darf ich machen rücksichtlich der Angriffe, welche gegen mich

**wegen der Handhabung des Sprachenparagraphen**

gegenüber den polnischen Gewerkschaften gemacht wurden. Abg. Leinert hat die Angriffe, die er gegen mich gerichtet hat, in einer Veröffentlichung im „Vorwärts" unter Namensnennung zu begründen gesucht, und hat mir dadurch Veranlassung gegeben, meinerseits Material in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zusammenzustellen. Hierdurch und durch die Erklärung Dr. Wiemers sind die Vorgänge festgelegt, und gleichzeitig damit, daß keine der Parteien, welche das Gesetz angenommen haben, sich in eine Täuschung über die Tragweite ihrer Entschließung befunden hat. (Hört, hört!) Ich meinerseits habe von Anbeginn der Reichstagsverhandlungen meine grundsätzliche Stellung zu der Sprachenfrage scharf gekennzeichnet. Die Reichsverwaltung ist von Anfang an bestrebt gewesen, gerade diesem Gesetze eine Ausführung zu sichern, welche dem Sinne entsprach, in dem das Gesetz entworfen und erlassen worden ist. Wir sind hier alle darüber einig gewesen, daß es gerade beim Vereinsgesetz

**weniger auf den Wortlaut, als auf die Art ankommt, in der es gehandhabt wird.**

(Sehr wahr!) Ich habe deshalb wiederholt ausgesprochen, daß das Gesetz nicht in kleinlichem Sinne ausgeführt werden solle. Ich habe deshalb unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes unterm 24. April Rundschreiben an die verbündeten Regierungen gerichtet. Die verbündeten Regierungen haben darauf über den Wortlaut des Gesetzes hinaus ihre Behörden instruiert über die Art und Weise, wie sie das Gesetz auszuführen haben. Diese Instruktionen sind Gegenstand von Besprechungen in der Presse gewesen. Mit mir werden die Herren aus diesen Besprechungen ersehen haben, daß man in Süddeutschland durchaus zufrieden ist. (Hört, hört!)

**Die sächsische Instruktion,**

die das sächsische Ministerium unterm 24. Mai erlassen hat, fängt folgendermaßen an: Das Ministerium des Innern erwartet, daß die mit dem Vollzuge des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen betrauten Organe, dem liberalen Zuge des Gesetzes folgend, dieses in der Praxis entsprechend anwenden und sich von jeder Schikane oder Nadelstichpolitik fernhalten werden. (Hört, hört!) Als oberster Grundsatz ist dabei zu betrachten, daß nicht durch einzelne Verwaltungs- und Polizeimaßregeln Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts herbeigeführt werden, die entsprechend der Tendenz des Gesetzes und insbesondere die einschränkenden Vorschriften in § 1 in Zukunft gerade vermieden werden sollen. (Erneutes Hört, hört!) In dieser Verfügung werden die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes erläutert, und es wird an sehr vielen Stellen auf die Erklärungen, die hier vom Bundesratstische abgegeben sind, ausdrücklich Bezug genommen, sie werden zum Teil im Wortlaut mitgeteilt. — Nachdem der Redner noch die preußische Instruktion angeführt hat, fährt er fort: Ich komme nun auf die Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, und auf die Handhabung. Es sind

**Mißgriffe und Fehlgriffe vorgekommen.**

(Hört! hört! links.) Wundern Sie sich doch nicht darüber! (Heiterkeit.) Glauben Sie aber, daß es für die unteren Polizeibeamten wirklich so leicht gewesen wäre, in knappen 14 Tagen, die zwischen der Veröffentlichung des Gesetzes und dem Inkrafttreten lagen, sich so in die neue Rechtslage hineinzufinden, daß sie vor jedem Fehlgriff sicher waren? Im übrigen bemerke ich, ich habe den Eindruck, daß die Beschwerden über die Mißgriffe doch recht stark übertrieben sind. Beim Reichsamt des Innern selbst sind im ganzen 4 Beschwerden eingegangen; von der einen habe ich bereits gesprochen, die anderen 3 hatten mit dieser ersten Beschwerde das gemein, daß in keinem Falle der im Gesetz vorgeschriebene Instanzenweg beschritten worden war. (Hört! hört! rechts.) Man hatte sich vielmehr sofort an das Reich um Hilfe gewendet. Ich habe deshalb diese drei Beschwerden an die zuständigen Landesregierungen abgegeben. Die Landesregierungen haben in 2 Fällen die Beschwerde als begründet erachtet und Remedur geschaffen; im 3. Falle ist die Beschwerde abgewiesen worden, weil sie nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes unbegründet war. In keinem Falle ist bei mir Vorstellung dahin erhoben worden, daß die Bundesregierung entweder selbst eine gesetzwidrige oder sinnwidrige Handhabung des Gesetzes vorgenommen hätte oder solche auch nur geduldet hätte. Nur wenn die Bundesregierung sich in Widerspruch setzt mit dem Wortlaut oder dem Sinn des Gesetzes, würde der Reichskanzler mit den Bundesregierungen ins Benehmen treten, und für Abstellung sorgen müssen, aber in keinem einzigen Falle hat diese Voraussetzung vorgelegen. Ueber die meisten, fast über alle nach dem Vereinsgesetz strittigen Fälle, haben die ordentlichen Gerichte oder die Oberverwaltungsgerichte zu entscheiden, und weder die Bundesregierungen noch der Reichskanzler ein Recht, einzugreifen. Ich ersehe nun aus beiden eingebrachten Interpellationen, daß noch eine ganze Menge Material vorhanden sein muß über Fehlgriffe und über ungesetzliche Handhabung des Vereinsgesetzes. Aber ich kann nur einschreiten, wenn solche Fälle mir von Ihnen bekannt gegeben werden. (Während der letzten Worte des Redners hat Reichskanzler Fürst Bülow den Saal betreten.) Ich habe mindestens das gleiche Interesse wie Sie, daß das Gesetz einwandfrei nach seinem Wortlaut und Sinn gehandhabt wird. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen und Freisinnigen.)

Staatssekretär **Krätke**: Von verschiedenen Seiten, insbesondere von Freiherrn von Gamp sind so schwere

**Angriffe gegen die Reichspostverwaltung**

erhoben worden, daß ich nicht bis zur Kommissionsberatung warten kann. Die meisten Herren haben uns vorgeworfen, wir wirtschafteten zu teuer, wir hätten zu viel Personal, wir arbeiteten mit zu geringen Ueberschüssen. (Während der Rede des Staatssekretärs herrscht im Hause eine so starke Unruhe, daß seine Ausführungen nicht vollständig auf der Journalistentribüne zu Gehör kommen.) Die Stärke des Personals hängt wesentlich mit dem Wunsch des Hohen Hauses zusammen, die Arbeitslast der Beamten zu vermindern und ihnen ausreichenden Erholungsurlaub zu gewähren. Die Angriffe gegen die angebliche Kostspieligkeit der Zentralinstanz sind ebenfalls unbegründet, ebenso der, daß die Organisation eine schlechte sei. Ich weiß wirklich nicht, wie die Organisation einfacher gestaltet werden kann. Darin stimme ich dem Abg. v. Gamp zu, daß auch ich meine, man sollte für Statistik keinen hohen Posten ausgeben, weil es sehr schwierig ist und sehr viel Kenntnis der einzelnen Bestimmungen erfordert, aus der Statistik die richtigen Schlüsse zu ziehen. (Heiterkeit.)

Abg. **Schrader** (Frs. Vgg.): Wir können den verbündeten Regierungen für den Erlaß des Vereinsgesetzes nur danken; daß

**in Preußen nicht alles so glatt**

gehen würde, war vorauszusehen. Aus einer schlechten Praxis kommt man nicht so leicht heraus. Abg. Bassermann hat möglichst gute diplomatische Ausbildung verlangt. Der Diplomat muß vor allem auch mit den Verhältnissen fremder Länder genau vertraut sein, und dazu ist die Ausbildung unserer Diplomaten nicht immer geeignet. Was den Etat betrifft, ist eine größere Sparsamkeit ohne Verschärfung der Ministerverantwortlichkeit nicht möglich.

Staatssekretär **Dernburg**: Gegenüber **dem Artikel der englischen Zeitung „Standard" habe ich zu erklären, daß ich weder dem Premierminister der Kapkolonie, Maryman,** noch dem Premierminister von Transvaal, Botha, gegenüber

**ein Angebot auf Ueberlassung der Walfischbai**

gemacht habe. Demnach ist die Mitteilung des „Standard" ihrem ganzen Inhalt nach lediglich eine **dreiste Erfindung** und nur geeignet, Zwietracht zwischen die englische und deutsche Nation zu säen.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 6 Uhr.

## Sächsischer Landtag.

**Erste Kammer.**

68. öffentliche Sitzung.

P. **Dresden**, 9. Dezember.

Präsident Graf **Vitzthum von Eckstädt** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. Das Haus zeigt die gewöhnliche Besetzung. Die Tribünen sind mäßig besucht, füllen sich aber allmählich.

Am Regierungstisch: die Minister Dr. Graf **v. Hohenthal**, Dr. **v. Otto**, **Dr. Beck** und Kommissare.

Bei Punkt 1 der Tagesordnung: Vortrag der Registrande und Beschlußfassung auf die Eingänge, schlägt Präsident Graf **Vitzthum** vor, die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der von der Zweiten Kammer herübergegebenen Wahlrechtsvorlage einstweilen auszusetzen. Dies wird beschlossen.

Bei Punkt 2 berichtet

Bürgermeister Dr. **Ay**-Meißen namens der ersten Deputation anderweit über das Kgl. Dekret Nr. 41, betr. den Entwurf eines

**Gesetzes gegen die Veranstaltung von Stadt und Land,**

und stellt mehrere Anträge, die darauf hinausgehen, daß die Erste Kammer in allen noch bestehenden Differenzpunkten den Beschlüssen der Zweiten Kammer beitreten soll. Die Petition der Stadtvertretung zu Grünhain soll damit erledigt sein. Die Petitionen des Verbandes sächsischer Hausbesitzervereine und der Leipziger Vereinigung für öffentliche Kunstpflege sollen auf sich beruhen bleiben.

Oberbürgermeister **Beutler**-Dresden bedauert im Interesse eines schönen Anblicks der Eingänge zu den Städten, daß der § 1a gestrichen werden soll.

**Die Streichung wird aber beschlossen.**

Oberbürgermeister Dr. **Sturm**-Chemnitz bedauert, daß Abg. Andrä in der Zweiten Kammer die Debatte über dieses Gesetz benutzt habe, um einen Platz, wie den Neustädter Markt in Chemnitz, der im Einverständnis mit hervorragenden Sachverständigen ausgebaut worden sei, herabzusetzen.

Dr. **v. Hübel** bittet die Regierung um **Auskunft, wie es in Zukunft** mit der Gestattung von flachen Dächern gehalten werden soll. (Minister Dr. v. Rüger ist im Saale erschienen.)

Minister Dr. Graf **v. Hohenthal** beruhigt den Vorredner dahin, daß auch in Zukunft kein prinzipielles Verbot der Pappdächer erfolgen werde.

Oberbürgermeister Dr. **Dittrich**-Leipzig erklärt, er habe zwar volles Vertrauen zu der Regierung, trotzdem sei ihm die Zustimmung zu dem Gesetze sehr schwer geworden. Er bescheide sich jedoch im Interesse des großen Ganzen, bitte aber, bei Streitigkeiten wegen Bauten in der Rekursinstanz nicht ausschließlich Sachverständige aus Bau- und Künstlerkreisen zu hören, um Schädigungen der Industrie zu vermeiden.

Minister Dr. Graf **v. Hohenthal** erklärt, die Bedenken des Vorredners seien unbegründet, bezw. schon erledigt.

Die Deputationsanträge werden hierauf sämtlich angenommen; die Uebereinstimmung beider Kammern betr. des Gesetzentwurfs ist also hergestellt.

Als Punkt 3 folgt die Schlußberatung über den namens derselben Deputation von Oberbürgermeister Dr. **Kaembler**-Bautzen erstatteten Bericht zum Kgl. Dekret Nr. 29, betr. den Entwurf eines Gesetzes über die

**Fürsorge-Erziehung,**

woran die Deputation eine Anzahl sachlicher, wie redaktioneller Abänderungen vorzunehmen beantragt.

Die wichtigsten Aenderungen sind folgende: 1) die Fürsorgeerziehung soll nicht auf die sittliche Verwahrlosung beschränkt werden; 2) vor Anordnung der Fürsorgeerziehung soll auch der Arzt gehört werden müssen; 3) für die wirtschaftliche Durchführung der Fürsorgeerziehung sollen Fürsorgeverbände, je einer in jeder Kreishauptmannschaft gebildet werden; 4) für jeden in einer Familie untergebrachten Zögling soll ein Fürsorger bestellt werden; 5) das Gesetz soll erst am 1. Oktober 1909 (statt 1908) in Kraft treten.

In der allgemeinen Debatte spricht zuerst

Minister Dr. Graf **v. Hohenthal**: der Deputation Dank für die eingehende und wohlwollende Beurteilung des Entwurfs. Mit der von der Deputation vorgenommenen Umgrenzung des Begriffs der Verwahrlosung sei die Regierung einverstanden, ebenso mit der Einrichtung von Fürsorgeverbänden (Bravo!). Ebenfalls sei die Regierung einverstanden mit den weiteren Aenderungen, die sich daraus ergäben, und empfehle den so abgeänderten Entwurf dem Wohlwollen des Hauses. (Beifall.)

Oberbürgermeister **Beutler**-Dresden dankt der Deputation für ihre umfangreiche Arbeit, die in sachlicher, wie formeller Hinsicht das Gesetz wesentlich verbessert habe. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Die Errichtung der Fürsorgeverbände begrüße er freudig. Wenn, wie er gehört habe, diesem Gesetze bei manchen Staatsbehörden wenig Sympathie entgegengebracht werde, so halte er das für nicht richtig. Das Gesetz werde Erleichterungen schaffen. Die Bedenken gegen die Verteilung der Lasten erschienen ihm nicht gerechtfertigt. Weiter frage er, ob die Bestimmungen des § 7b Absatz 3 (Verteilung der Umlagen) auch Anwendung finden auf künftig zu errichtende Anstalten und ferner, wie „Vollzug" und „Durchführung" unterschieden werden sollten

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. **Kaembler**-Bautzen bejaht die erste Frage und führt zur zweiten aus, daß unter „Vollzug" alles das falle, was die erziehungstechnische Seite der Fürsorgeerziehung betreffe, während unter „Durchführung" die finanzielle Regelung zu verstehen sei.

Geh. Kirchenrat D. **Hofmann**-Leipzig begrüßt das Gesetz freudig. Es fehle an Anstalten, wo weniger bemittelte Eltern ihren Kindern die oft nötige strengere Erziehung zuteil werden lassen könnten. Die innere Mission werde sich gewiß der Sache annehmen, aber schließlich werde doch der Staat helfend eintreten müssen.

Kammerherr Dr. **v. Frege**-Weltzien wünscht einige Modifikationen und hat namentlich Bedenken gegen die finanziellen Anforderungen der Fürsorgeverbände. Vielleicht könnten hier durch größere Dezentralisation mehr Erleichterungen geschaffen werden. Er befürchte, daß vielfach das platte Land die Kosten für die großen Städte werde mit bezahlen müssen. Im allgemeinen sei Sachsen auf dem Gebiet der Fürsorge-Erziehung gewiß nicht zurückgeblieben.

Oberbürgermeister **Keil**-Zwickau meint dem Vorredner gegenüber, es werde eher in kleinen Verbänden teurer gearbeitet als in größeren, als umgekehrt. Es dürfte leicht sein, mit den Bezirksverbänden eine Vereinbarung zu treffen, wodurch die Benutzung der Bezirksanstalten zu Zwecken der Fürsorgeerziehung ermöglicht werde. Ungerecht sei der früher der Ersten Kammer gemachte Vorwurf, es habe an ihrer langsamen Arbeit gelegen, daß 1902 nichts zustande gekommen sei. Die einzelnen Landtage seien regelmäßig mit Arbeit überlastet.

Geh. Rat Dr. **Wach**-Leipzig bedauert nicht, daß in der Session 1901/02 nichts zustandegekommen sei. Denn der vorliegende Entwurf sei nun das Produkt besonders eingehender Erwägungen und entspreche mit seinen Anschauungen ganz dem Geiste der Zeit. Wir hätten viel zu wenig erzieherisch gearbeitet. Die Verschleppung der Jugend in die Gefängnisse erziehe uns nur Verbrecher und wirke nicht im eigentlichen Sinne erzieherisch.

Kammerherr **v. Schönberg** wendet sich gegen § 7b Abs. 2 (Verteilung der Lasten).

Geh. Rat **Merz**: Bei der Verteilung der Lasten auf die Kommunalverbände habe man ja freie Hand. Warnen müsse er davor, einen Umlegungsfuß anzunehmen, dessen Tragweite man nicht kenne.

Bischof Dr. **Schäfer** fragt an, ob der Kreis der Fürsorgeerziehung nicht auf das ganze Reich ausgedehnt werden könnte, damit man Zöglinge möglichst weit von ihrem bisherigen Aufenthaltsort unterbringen könnte.

Geh. Rat Dr. **Wach** bejaht die Frage des Vorredners. Es komme aber alles auf die Entwicklung an.

Bischof Dr. **Schäfer**: In diesem Falle wäre natürlich auch die Verantwortlichkeit des Fürsorgers im Reiche heranzuziehen.

Minister Dr. Graf **v. Hohenthal** bejaht ebenfalls die Anfrage Dr. Schäfers. Allerdings würde die Kontrolle dadurch erschwert.

Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialdebatte werden die §§ 1—6 in der Deputationsfassung ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu § 7a stellt Oberbürgermeister **Keil**-Zwickau mit dem Grafen Rex einen Antrag auf anderweite Fassung des § 7a Abs. 2.

Minister Dr. Graf **v. Hohenthal** stimmt dem Antrag, den auch die Deputation zu dem ihrigen macht, zu, worauf dieser angenommen wird.


**Direkter Import**

**echt orientalischer Teppiche**

**Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ich als erstes und einziges Geschäft am Platze seit Jahren persönliche Einkaufsreisen nach dem Orient unternehme und an massgebenden Handelsplätzen grosse Abschlüsse bewerkstellige. Der von Jahr zu Jahr sich hebende Absatz echt orientalischer Teppiche und die günstige Zeit meiner Anwesenheit im Orient veranlassten mich, sehr bedeutend zu kaufen. Persönliche Beziehungen zu namhaften persischen Teppichhändlern brachten mir grosse Vorteile und erklären sich dadurch die von mir gestellten billigen Verkaufspreise. Interessenten bitte ich, vor Abschluss des Kaufs echter orientalischer Teppiche meine Läger zu besichtigen und meine Preise mit denen anderer Angebote zu vergleichen.**

**Spezial-Lager echt orientalischer Teppiche: Markgrafenstrasse 8 (neben Bodenstein).**

**G. H. Schrödter, Neumarkt 31/33.**